



Zentrale Universitätsverwaltung Abteilung 3 - Personal



316/2017

Halle (Saale), 07.03.2017

Externe Stellenausschreibung Reg.-Nr.: 5-1953/17-H

An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, NWF II, Institut für Mathematik, ist **zum 01. September 2017** die *bis zum 31. August 2020 befristete* Stelle einer/eines

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/ Mitarbeiters

zu besetzen.

Teilzeitbeschäftigung: 50 %

Die Vergütung erfolgt je nach Aufgabenübertragung und Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L.

Voraussetzungen:

- Überdurchschnittlich gut abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Mathematik (Staatsexamen für das Lehramt Gymnasium, Master oder Diplom)
- Vorzugsweise bereits Erfahrung in der universitären Lehre
- Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Engagement

Arbeitsaufgaben:

- Durchführung von Lehrveranstaltungen für das Fach Mathematik, hauptsächlich Übungen für die Grundvorlesungen
Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Forschungsprojekt im Bereich Mathematikdidaktik am Übergang Schule / Hochschule mit der Möglichkeit zur Promotion.
- Inhaltliche und organisatorische Betreuung des "Mathe-Treffpunkts" (Unterstützungsangebot an Studierende in der Studieneingangsphase).

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Fraue werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. R. Waldecker, *Institut für Mathematik der MLU Halle-Wittenberg*, Tel.: 0345 55-24623, E-Mail: rebecca.waldecker@mathematik.uni-halle.de

Ihre Bewerbung richten Sie **bitte unter Angabe der Reg.-Nr.: 5-1953/17-H** mit den üblichen Unterlagen **bis zum 15.04.2017** an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Mathematik, Frau Prof. Dr. Rebecca Waldecker, 06099 Halle Saale).

Die Ausschreibung erfolgt unter Vorbehalt eventueller haushaltsrechtlicher Restriktionen.

Bewerbungskosten werden von der Martin-Luther-Universität nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.